

**Zuschussnehmerdatei 2008
Vollzug des Haushaltsplanes 2008
für den Bereich "Förderung freier Träger"
des Sozialreferates/ Zentrale**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11754

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 01.04.2008 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug 2008 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2009.

Das Produkt 7.4.1 "Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte" umfasst folgende Leistungen:

1. Beratung zu und Vermittlung in Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe
2. Selbsthilfeinitiativen und Selbsthilfegruppen
3. Einrichtungen zur Beratung, Unterstützung und Vermittlung von Bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe

Das Produkt 7.4.2 "Kooperation mit freien Trägern" umfasst folgende Leistungen:

1. Förderung der Regionalisierung sozialer Arbeit in München (REGSAM)
2. Förderung der Planungsbeauftragten freier Träger

2. Ausgangslage – Haushaltsansätze 2008 u. Produktplan 9. Fassung

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses am 09.10.2007 wurden parallel zur Vorlage "Haushaltsplan 2008 - Einzelplan 4 des Sozialreferates" eigene Vorlagen der Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Zur Sicherung der Angebote im Zuschussbereich haben am 27.11.2007 der Finanzausschuss und am 28.11.2007 die Vollversammlung des Stadtrates auf Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Rosa

Liste eine Erhöhung der Zuschussvolumina der Fachreferate im Haushaltsjahr 2008 um 2,5 % beschlossen.

In seiner Sitzung am 04.12.2007 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss die o.g. Erhöhungen zur Übernahme in den Haushaltsplan 2008 empfohlen.

Am 19.12.2007 hat die Vollversammlung des Stadtrates den Haushaltsplan 2008 verabschiedet.

Die zusätzlichen Mittel gemäß Beschlussfassung vom 27./28.11.2007 werden allerdings erst mit Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 am 15.04. bzw. 16.04.2008 in den Haushaltsplan 2008 eingestellt.

Im Vorgriff auf die o.g. Beschlussfassung sind die projektbezogenen Ansätze in der Zuschussnehmerdatei aber bereits jetzt auf die zusätzlich beschlossenen Erhöhungen abgestellt. Die jeweiligen Unterschiedsbeträge sind dabei gesondert ausgewiesen.

Am 19.12.2007 hat die Vollversammlung des Stadtrates ferner die 9.Fassung des Produktplanes des Sozialreferates verabschiedet. Die Fortschreibung durch Zusammenfassung von Produkten und Produktleistungen hat auch Auswirkungen auf die Gliederung des Förderbereichs des Sozialreferates. Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt die aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Haushaltsansatz 2007 (=Vollzugsgrundlage 2007)	Spalte 6
Antragszahlen 2008 der freien Träger	Spalte 7
Ansätze 2008 lt. Schlussabgleich VV 19.12.2007	Spalte 8
Erhöhung lt. VV 28.11.2007 (2,5 %/4 %)	Spalte 9
Ansätze 2008 gesamt lt. 1.NPL 2008	Spalte 10
Bestehende vertragliche Bindungen (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 11
Künftige, geplante vertragliche Bindungen (inkl. Angabe des Mittelbindungszeitraums)	Spalte 12
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 13

Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele / Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift "Erläuterung" Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch die Kurzbegründungen zu dem vorgeschlagenen Vertragsabschluss.

4. Vollzug 2008

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2007 beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2008 die Zuschussnehmerdatei 2008 und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung der Vollversammlung vom 19.12.2007 wurde die Haushaltssatzung 2008 verabschiedet. Damit sind die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug geschaffen. In Anlage 1 ist die projektbezogene Mittelverteilung wiedergegeben, so wie sie sich in 2008 auf der Basis der Beschlussfassungen zum Haushalt sowie zum 1. Nachtragshaushalt bezüglich der prozentualen Anpassungen ergibt.

5. Auswertung/Fortschreibung des Mustervertrages Umsetzung des Gemeinschaftsrechts der Europäischen Union

5.1 Auswertung Mustervertrag

Mit Beschlüssen des Sozialhilfeausschusses vom 10.04.2003, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.05.2003 und des Sozialausschusses vom 08.05.2003 wurde das Vertragswesen im Zuschussbereich durch Einführung eines Mustervertrages neu geregelt. Gegenstand der Beschlussfassungen war auch ein Auftrag an das Sozialreferat, spätestens nach einer Laufzeit von vier Jahren, beginnend mit in Kraft treten der ersten neuen Verträge, eine mit den freien Trägern abgestimmte Auswertung, ggf. in Verbindung mit Vorschlägen für eine Fortschreibung, im Stadtrat vorzulegen.

Im Vortrag dieser Vorlagen wurden spezielle Fragestellungen angeführt, die der Auswertung zugrunde gelegt werden sollten.

Eine beispielhafte Erhebung hat im Stadtjugendamt nach diesen Vorgaben stattgefunden.

5.2 Umsetzung des Gemeinschaftsrechts der Europäischen Union und Auswirkungen auf den Mustervertrag

Weitere Erhebungen in allen Ämtern des Sozialreferates und insbesondere ein Abgleich der internen Bewertungen zum Mustervertrag mit den Erfahrungen aus Sicht der betroffenen freien Träger machen nach Einschätzung des Sozialreferates erst dann Sinn, wenn die Rahmenbedingungen für einen evtl. hieraus resultierenden Fortschreibungsbedarf der Regelungen des Mustervertrages eindeutig geklärt sind. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Ein wesentlicher Bestandteil des Mustervertrages ist die nicht weiter beschränkte Übertragbarkeit nicht verbrauchter Mittel der Stadt in das nächste Haushaltsjahr während des Vereinbarungszeitraums. Ferner ist geregelt, dass die Verwendung nicht verbrauchter Mittel nach Ablauf eines Vereinbarungszeitraums und ihre evtl. Übertragung in einen Folgezeitraum Gegenstand der Verhandlungen über die Fortschreibung der jeweiligen Leistungen ist.

Demgegenüber beinhaltet das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union zu staatlichen Ausgleichszahlungen/Beihilfen explizit Anforderungen, die dieses Verfahren ggf. in Frage stellen.

Der Grundsatz nach Art. 87 ff. EG-Vertrag sieht vor, dass Beihilfen bei der Europäischen Kommission anzumelden sind, bevor sie ausgereicht werden. Eine Beihilfe in diesem Sinne ist jeder finanzielle bzw. geldwerte Vorteil der gewährt wird.

Eine Ausnahme besteht dann, wenn die Beihilfe die Voraussetzungen der sog. Freistellungsentscheidung des Monti-Pakets erfüllt. Beihilfen, die einen Betrag von 30 Mio. Euro an ein Unternehmen mit einem Jahresumsatz von nicht mehr als 100 Mio. Euro nicht übersteigen, können ohne vorherige Anmeldung bei der Kommission gewährt werden, wenn bestimmte Vorgaben eingehalten werden. Hierzu zählt u.a., dass keine Überkompensationen erfolgen, die die Grenze von 10 % der jährlichen Ausgleichssumme übersteigen.

Ferner ist nach der Freistellungsentscheidung erforderlich, dass Parameter für die Berechnung, Überwachung und Änderung der Ausgleichszahlungen vorliegen. Nach erster Einschätzung kann zusammenfassend festgestellt werden, dass in der derzeitigen Praxis der Zuwendungsvergabe die Voraussetzung des Vorhandenseins geeigneter Parameter in der Regel als gegeben angesehen werden kann.

Anders verhält es sich allerdings mit der Tatsache, dass Überkompensationen, die 10 % der jährlichen Ausgleichssumme übersteigen, mit der Freistellungsentscheidung nicht vereinbar sind.

Als problematisch können sich damit die Zuschussvergaben in Anwendung des geltenden Mustervertrages als auch Zuschussvergaben per Bescheid, insbesondere mittels einer Festbetragsfinanzierung, erweisen.

In beiden Fällen sind unter Umständen Übertragungen möglich, die diese Grenze überschreiten.

Eine für den Konsolidierungszeitraum 2003 - 2006 getroffene Vereinbarung, die unter anderem den Vorrang der Festbetragsfinanzierung zum Gegenstand hat, wurde mit Beschlüssen von Kinder- und Jugendhilfe- und Sozialausschuss in der gemeinsamen Sitzung vom 10.10.2006 um weitere drei Jahre bis 2009 verlängert.

Entscheidend ist nun, ob und ggf. in welchen Fällen die in Rede stehenden Zuschussvergaben des Sozialreferates von den vorgenannten Regelungen erfasst sind. Hier besteht noch erheblicher Klärungsbedarf. Hiervon sind aufgrund der geschilderten Zusammenhänge auch die Überlegungen zur Fortschreibung des Mustervertrages beeinflusst, die wiederum mit den freien Verbänden zu diskutieren sind.

Das Sozialreferat wird den Stadtrat zu gegebener Zeit, d.h., wenn eine eindeutige Klärung bezüglich des Umgangs mit dem Europäischen Gemeinschaftsrecht und der Auswirkungen auf die Zuwendungspraxis des Sozialreferates herbeigeführt werden konnte, erneut mit dem Vorgang befassen.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium - Ausländerbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden und Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern der Bezirksausschüsse 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Sozialreferat/Zentrale wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2008 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1) unter "Produktorientierte Ansätze 2008" (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe zu genehmigen.
2. Das Sozialreferat/Zentrale wird beauftragt, evtl. im Vollzug der Haushaltsansätze, insbesondere bei der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen, auftretende Härten auszugleichen, sofern sich entsprechende Umschichtungsmöglichkeiten bei den Fördermitteln ergeben.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Frauengleichstellungsstelle
an das Direktorium – Ausländerbeirat
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher der Bezirksausschüsse 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An den Seniorenbeirat
An S-III-M
An S-Z-F/H
z.K.
Am
i.A.